



Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts

Handlungs- und Vertragsfreiheit

Jeder (eine Privatperson ab dem Alter von 18 Jahren) kann grundsätzlich frei entscheiden, ob, mit wem und mit welchem Inhalt er einen Vertrag abschließt. Die Zustimmung des Ehepartners ist hierfür grundsätzlich nicht erforderlich.



Abschluss und Form des Vertrages

Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass sich die Vertragsparteien über den wesentlichen Inhalt des Vertrages einig sind und dies wechselseitig erklären (Angebot und Annahme). Ein Vertrag kann grundsätzlich in jeder beliebigen Form geschlossen werden.

Rechte und Pflichten aus einem Vertrag

Nach Abschluss eines Vertrages ist jeder Vertragspartner verpflichtet, gegenüber dem anderen Vertragspartner die versprochene Leistung (einmalig oder während des gesamten Vertragszeitraumes, z.B. bei einem Mietvertrag) zu erbringen. Kommt eine Vertragspartei ihren Pflichten nicht nach, kann dies erhebliche zivilrechtliche (z.B. Mahnverfahren, Klage vor dem Zivilgericht, Einschaltung eines Inkassounternehmens) oder gar strafrechtliche (z.B. Anzeige wegen Betruges) Konsequenzen haben.

Es empfiehlt sich daher,

- einen Vertrag vor Abschluss sorgfältig zu prüfen,
- keine übereilten Verträge zu schließen,
- nichts zu unterschreiben, das man nicht verstanden hat.

Rechtsschutz

Auch im Bereich des Zivilrechts ist Selbstjustiz verboten. Zur Durchsetzung seiner Rechte muss ein Vertragspartner die Hilfe der staatlichen Gerichte in Anspruch nehmen.



< zum Film "Verträge schließen – einhalten – kündigen. So funktioniert das deutsche Zivilrecht." auf unserer Internetseite www.justiz.bayern.de. In dem Film werden die Grundprinzipien des deutschen Zivilrechts in drei Minuten verständlich vermittelt. Es wird erklärt, wie sich die Rechtsverhältnisse der Bürger untereinander gestalten, was Vertragsfreiheit bedeutet, aber auch welche rechtlichen Verpflichtungen bei einem Vertragsschluss entstehen.